



NEUDRUCK

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses

14. Sitzung (öffentlich)

2. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Budgetbüro

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Entwurf eines Abschlussberichtes des Unterausschusses zum Thema „Produkthaushalt“ in der 17. Wahlperiode | 3 |
| 2 | Verschiedenes | 7 |

* * *

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling 02.11.2021
des Haushalts- und Finanzausschusses

14. Sitzung (öffentlich)

1 Entwurf eines Abschlussberichtes des Unterausschusses zum Thema „Produkthaushalt“ in der 17. Wahlperiode

Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** weist darauf hin, dass nach erfolgter Abstimmung in der Obleuterunde vom 07.09.2021 in der heutigen Sitzung eine erste Lesung des vorgelegten Entwurfs erfolgt. Der Bericht soll nach Möglichkeit in der Sitzung am 15.02.2022 abschließend beraten werden. Der vorliegende Bericht sei daher als reiner Textentwurf zu verstehen, die Anlagen werden in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Seinem Eindruck nach seien die wesentlichen Inhalte enthalten, wie sie in der Obleuterunde vorab abgestimmt wurden. Ein Textentwurf für den Ausblick im Kapitel 4 werde erfolgen, soweit über die Inhalte in den Kapiteln 1 bis 3 weitgehend Einvernehmen herrscht.

Ferner hebt er hervor, dass die im Bericht empfohlene Integration der Erläuterungsbände gerade für die Abgeordneten in den Fachausschüssen von großer Bedeutung sei. Diese sei gerade für jene Abgeordnete interessant, die mit der Informationsbandbreite im Haushalt (namentlich der Einzelplan und der Erläuterungsband) nicht vertraut sind und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen somit nicht unmittelbar auffinden, da häufig nur mit einem Band gearbeitet werde. Die Bündelung in einer Informationsquelle wird aus der politischen Praxis als großer Vorteil und Transparenzgewinn gesehen.

Ebenfalls von hoher Relevanz sei die Aufnahme der Entwicklungsschwerpunkte. Die Umsetzung hierzu könne sicherlich nicht unmittelbar erfolgen, wie bereits aus Gesprächen mit dem Finanzministerium ersichtlich wurde. Offen ist dabei unter anderem die Frage, wie mit einer mittelfristigen Planung umzugehen sei, die sich während des Wechsels einer Wahlperiode vollzieht. Da die Empfehlung aber für die nächste Wahlperiode zum Beginn selbiger erfolgt, ist eine Weiterentwicklung hier wichtig.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Berichtswesen. Insbesondere über den Halbjahresbericht mit aktuellen Prognosedaten zum laufenden Haushaltsjahr solle dem Parlament einen Eindruck vermitteln, wie realistisch die Planungsdaten der Folgejahre sind. Daher sei es essentiell, dass ein solcher Bericht vor den Haushaltsberatungen vorliegt, um den nötigen zeitlichen Vorlauf für eine Beratung in den Fraktionen und im Parlament gewährleisten zu können.

Zusammenfassend stellt er fest, dass der vorgelegte Berichtsentwurf Schwerpunkte bei jenen Themen setzt, die in den bisherigen Beratungen als unverzichtbar für eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit des Parlamentes erachtet wurden. Positiv sei herauszustellen, dass hier ein strukturiertes Vorgehen skizziert werde, dass sich an positive Erfahrungen aus Hessen und dem Kanton Aargau orientiert und somit zu einer höheren Akzeptanz in der Umsetzung führen kann.

Monika Düker (GRÜNE) stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden weitgehend zu und führt aus, dass die die Stärkung der Parlamentsrechte vor allem aus Sicht der Opposition von besonderer Bedeutung seien. Aus dieser Perspektive gerate die

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling 02.11.2021
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

Einleitung jedoch zu unpolitisch, der Fokus werde zu sehr auf die technischen Aspekte gesetzt. Dem gegenüber sei stärker hervorzuheben, dass nicht nur die haushalterische Steuerungsfunktion von Bedeutung sei, sondern im Kern auch demokratische Grundprinzipien, insbesondere die parlamentarische Kontrollfunktion, berührt werden, die im Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Parlament besteht. Neben einer entsprechenden Hervorhebung in der Einleitung seien daher auch die Ausführungen zum Berichtswesen um diesen Aspekt zu ergänzen, um hier vor allem aus Sicht der Parlamentarier eine Vorteilsübersetzung zu leisten.

Die Integration der Erläuterungen aus dem Erläuterungsband in den Produkthaushalt wird aus Erfahrungen der parlamentarischen Arbeit klar befürwortet.

Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** zeigt Verständnis für die Sichtweise und regt an, im Haushalts- und Finanzausschuss zu erörtern, inwieweit in der politischen Beratung des Haushalts die Ministerien nicht allein durch die Beauftragten des Haushaltes zu vertreten seien, sondern die Staatssekretäre oder Minister als Vertretung der politischen Führung dem Parlament für die Beratung zur Verfügung stehen sollen, wie dies bereits bei den Haushaltsberatungen des Bundes geschehe.

Hans-Willi Körfges (SPD) bedankt sich für den vorgelegten Entwurf. Seiner Auffassung nach seien die wesentlichen Themen enthalten, die in den bisherigen Beratungen im Unterausschuss herausgearbeitet wurden.

Ergänzend zu den Ausführungen von **Monika Düker (GRÜNE)** berichtet er, dass das beschriebene Spannungsverhältnis nicht nur zwischen Opposition und Regierungsfraktion bestehe, sondern der Informationsfluss auch als Teil der Regierungsfraktion abhängig vom Ministerium unterschiedlich ausfallen könne. Somit sei bei der Ausarbeitung der politischen Motivation für den Umstellungsprozess nicht allein auf das Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Opposition abzustellen, sondern die Ausarbeitung so zu gestalten, dass im Umstellungsprozess unabhängig von der Regierungszugehörigkeit Vorteile für die parlamentarische Arbeit zu erkennen sind.

Aus seiner Sicht könne im Kapitel zum Berichtswesen die Bedeutung der adhoc-Berichte noch stärker herausgearbeitet werden. Positiv festzuhalten sei, dass der Servicecharakter des Budgetbüros klar zum Vorschein komme. Für die Akzeptanz in der parlamentarischen Arbeit sei es ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass insbesondere in der Umstellungsphase Ansprechbarkeit und Zuarbeit durch das Budgetbüro in ausreichendem Maße gewährleistet werden können.

Zudem bittet er darum, die Anlagen insbesondere für die nächste Wahlperiode elektronisch abrufbar einzustellen. Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk** sichert dies zu.

Christian Loose (AfD) bittet darum zu prüfen, ob in dem Bericht Abschnitte mit darstellendem und andererseits mit empfehlendem Charakter deutlicher voneinander unterschieden werden können. Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk** stimmt dem zu, passende Änderungen werden anhand der Überschriften vorgenommen.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling 02.11.2021
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

Olaf Lehne (CDU) drückt seine Zustimmung zu den Ausführungen von Hans-Willi Körfges und schlägt vor, die bisherigen Ausführungen durch die Fraktionen in Formulierungsvorschläge an das Budgetbüro umzusetzen. Ferner teilt er seinen Dank an den Vorsitzenden Dr. Marcus Optendrenk für die Leitung und Gestaltung des Unterausschusses mit, die zu dem positiven Ergebnis in Form des vorliegenden Berichtes und seiner Empfehlungen wesentlich beigetragen haben.

Stefan Lenzen (FDP) schließt sich diesem Dank an und drückt seine Zustimmung zu den Inhalten des Berichtes aus. Dieser sei eine gute Grundlage für die weitere Beratung. Er berichtet über Erfahrungen aus der kommunalen Praxis. Diese habe gezeigt, dass Transparenzgewinne durch die Umstellung des Haushaltes realistisch seien, bei der Umsetzung jedoch insbesondere auf die Ausarbeitung der Ziele und Kennzahlen zur Messbarkeit der Zielerreichung ein großes Augenmerk zu legen sei. Er lobt das konstruktive und gemeinschaftliche Vorgehen aller Fraktionen in der Sache im Unterausschuss.

Monika Düker (GRÜNE) stellt in Ergänzung zu ihren bisherigen Ausführungen fest, dass es aus Akzeptanzgründen wichtig wäre, die politische Dimension zu betonen. Sie werde hierzu einen Formulierungsvorschlag erstellen.

Kritisch für eine erfolgreiche Umsetzung sei, dass sich die Haushaltsberatung nicht nur auf die Haushaltszahlen beschränkt, sondern auch strukturelle Daten zu Zielen, Kennzahlen und Produktgestaltung umfasst. Nur dann könne das parlamentarische Kontrollrecht effektiv gestärkt werden. Hierfür bedarf es an Unterstützung für das Parlament, wie dies im Bericht anhand der Funktion des Budgetbüros ausgewiesen wird. Im Bericht solle daher die erforderlichen Personalressourcen für diese Unterstützungsleistungen hervorgehoben werden. Unklar sei für sie hingegen, worauf sich im Bericht die frühzeitige Einbindung des Parlaments im vorliegenden Entwurf beziehe.

Der Vorsitzende **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** erwidert hierauf, dass personellen Ressourcen zur Unterstützung des Parlaments in Kapitel 4 auszuarbeiten wären. Die Frühzeitigkeit der Einbindung des Parlamentes beziehe sich einerseits auf die bisherige Praxis der sechs Modellhaushalte, anhand derer erste Erfahrungen mit der Umstellung gesammelt werden konnten. Zudem resultiert die frühzeitige Einbindung des Parlamentes aus Praxiserfahrungen in Hamburg, Hessen und im Kanton Aargau, die den Umstellungsprozess mit entsprechenden Vorbereitungen flankierten, um den Ablauf der Haushaltsberatung im neuen Steuerungsmodell mit allen Beteiligten abzustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) berichtet, dass in der kommunalen Praxis bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ein wesentliches Hemmnis die mangelnde Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war. Dies müsse für die anliegende Umstellung im Land dadurch vermieden werden, dass die Vorteilsübersetzung für die Abgeordneten gelingt.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling 02.11.2021
des Haushalts- und Finanzausschusses

14. Sitzung (öffentlich)

Abschließend stellt der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** das weitere Vorgehen vor. Er schlägt vor, dass Ergänzungsvorschläge und Textanpassungen nach Möglichkeit binnen 14 Tagen erfolgen und durch das Budgetbüro eingearbeitet werden sollen. Eine zweite Lesung erfolgt sodann am 14.12.2021 mit Anlagen und einem Formulierungsvorschlag für den Ausblick im Kapitel 4. Eine abschließende Fassung des Berichtes werde für die Sitzung am 15.02.2022 anvisiert.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling 02.11.2021
des Haushalts- und Finanzausschusses
14. Sitzung (öffentlich)

2 Verschiedenes

Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** hält fest, dass der Terminplan für das weitere Vorgehen bereits unter TOP 1 abgestimmt wurde. Weitere Themen und Meldungen für TOP 2 liegen nicht vor.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

18.11.2021/19.11.2021

5